

Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Netzwerk LandHessinnen und dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat ausgeschrieben und von der Akademie für den Ländlichen Raum geschäftsführend durchgeführt.

Teilnehmerinnen

Preiswürdig sind Leistungen von Frauen in Hessen, die sich in besonderer Weise in ländlichen Räumen engagieren. Auch Projekte, Unternehmen, Institutionen oder Vereine können ausgezeichnet werden, sofern Frauen dort eine deutlich sichtbare Leitungsfunktion und die Rolle als Initiatorin einnehmen.

Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich.

Die Bewerbung um den Preis erfolgt anhand einer Beschreibung der Leistung nach vorgegebenen Kriterien (s. Ausschreibungsseite). Die LandHeldin erfüllt mindestens eines der angegebenen Kriterien.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollten vollständig in digitaler Form eingereicht werden und bestehen aus:

- dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular
 - (bei Vorschlägen) der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Teilnahme
 - falls von der Teilnehmenden für sinnvoll erachtet ergänzenden, illustrierenden Dateien wie Fotos, Filme, Websites oder Social-Media-Sites, Podcasts, Blogs oder anderen medialen Beiträgen
- Eingereichte Dateien müssen problemlos unter Windows anzuzeigen bzw. abzuspielen sein und in gängigen Dateiformaten wie z. B. pdf, jpg, mp3, mp4 vorliegen. Es besteht kein Anspruch auf die Rückgabe von nicht in digitaler Form eingereichten Materialien.

Auswahl der Preisträgerinnen und Gewinn

Der Preis LandHeldin ist mit insgesamt 8.000 Euro Preisgeld dotiert und wird an mehrere Preisträgerinnen vergeben. Die Auswahl der Preisträgerin oder Preisträgerinnen übernimmt eine unabhängige Jury. Sie bestimmt, ob ein oder mehrere Wettbewerbsbeiträge ausgezeichnet werden und legt fest, ob und wie das Preisgeld auf die Preisträgerinnen aufgeteilt wird. Auch die Vergabe von undotierten Sonderpreisen oder Anerkennungen ist möglich.

Bewerbungsfrist, zeitlicher Ablauf und Preisverleihung

Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich. Zur Anmeldung einzureichen ist das Formular, das unter www.alrhessen.de/landheldin bereitgestellt ist. Die Anmeldung muss bis zum 08.05.2026 bei der Akademie für den Ländlichen Raum (ALR), die den Preis geschäftsführend begleitet, eingegangen und der Bewerbungsprozess vollständig abgeschlossen sein. Als Datum gilt der Zeitpunkt, in welchem die Teilnehmenden ihre Teilnahme über einen Link bestätigen, den sie in der per Mail versendeten Eingangsbestätigung finden. Eine Rede bei der Preisverleihung ist von den Preisträgerinnen nicht zu halten. Die Preisträgerinnen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung, die voraussichtlich am 11.09.2026 stattfindet, ausgezeichnet.

Ausschlusskriterien

Der Veranstalter und die Jury behalten sich das Recht vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen. Dies ist auch nachträglich möglich. In diesem Fall ist die Auszeichnung zurückzugeben und die Geldprämie zurückzuerstatten. Ausgeschlossen werden außerdem Wettbewerbsbeiträge mit extremistischen oder in anderer Weise rechts- und sittenwidrigen Inhalten. Die Teilnehmerin erklärt mit ihrer Unterschrift, dass sie selbst und die durch sie eingesetzten Personen keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder eines ihrer Prinzipien richten und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Vereinigung sind.

Rechte Dritter, Nutzungsrecht und Veröffentlichung

Mit dem Einreichen der Wettbewerbsunterlagen erklären die Teilnehmenden, dass mit der Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie die erforderlichen Nutzungsrechte besitzen und übertragen können. Dies gilt beispielsweise dann, falls in einer Arbeit eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind oder Tonbeiträge Dritter vorkommen. In diesem Fall müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, die von den Teilnehmenden bereitgestellten Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen und gehen davon aus, dass alle notwendigen Einwilligungen eingeholt wurden. Sollte es dennoch zu einer Rechtsverletzung durch den Wettbewerbsbeitrag kommen, so stellen die Teilnehmenden die Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern unentgeltlich das räumlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an ihren Wettbewerbsbeiträgen, insoweit diese Nutzung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Preis LandHeldin geschieht. Wettbewerbsbeiträge dürfen hierzu von den Veranstaltern in unveränderter oder bearbeiteter Form in Online- und Offlinemedien genutzt und veröffentlicht werden.

Datenschutz

Die mit dem Teilnahmeformular erhobenen personenbezogenen Daten werden von den Veranstaltern zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Hierzu gehört auch die Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisträger sowie damit zusammenhängend die Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen (einschließlich Bild- und Tonmaterial) in Online- und Offlinemedien. Die erhobenen Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie dies zur Durchführung des Wettbewerbs notwendig ist. Die eingereichten Materialien und Kontaktdaten werden auch über das Ende des Wettbewerbs hinaus gespeichert. Die Speicherung erfolgt zu dem Zweck, die Teilnehmenden auch in Zukunft kontaktieren zu können oder um die Materialien zur Gestaltung von Flyern und anderer Wettbewerbsunterlagen für zukünftige Ausschreibungen des Preises LandHeldin zu verwenden sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen stimmen die Einreichenden dieser Datenverarbeitung zu. Dieses Einverständnis kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Sofern der Wettbewerb zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, ist nach dem Widerruf u. U. eine weitere Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr möglich. Der Widerruf muss schriftlich per E-Mail an alr@lh.hessen.de oder per Post an die Akademie für den ländlichen Raum, Schloßpark 1, 35085 Ebsdorfergrund, erfolgen.

Vorzeitiges Ende oder Verschiebung des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen vollständig oder teilweise zu beenden oder den Ablauf zu ändern. Dies kann der Fall sein, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Wettbewerbs beeinträchtigt erscheint. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, können die Veranstalter von diesem Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

Haftung

Die Veranstalter haften nur für Schäden, die von ihnen oder einem ihrer Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Rechtsweg und Salvatorische Klausel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Mit Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.